

99080045000000, 99080045000000

# Flüssigkeiten im Handgepäck der Fluggäste

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/346499557/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99080045000000, 99080045000000
Leistungsbezeichnung I	Flüssigkeiten im Handgepäck der Fluggäste
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	6 - Allgemeine Hinweise, nicht spezifische für eine Leistung
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Fliegen, Gepäck, Flug, Luftsicherheit, Luftfahrt, Reise, Spezialnahrung, Medikamente, Flüge, Flüssigkeiten, Aerosole, Handgepäck, Gele, Duty-free
Leistungstyp	Leistungsobjekt
Leistungsgruppierung	Luftverkehr (080)
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	03.09.2014
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium des Innern
Handlungsgrundlage	<a href="https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?qid=1402552768303&amp;uri=CELEX%3A32009R0272">https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?qid=1402552768303&amp;uri=CELEX%3A32009R0272</a> <a href="https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?qid=1402552593756&amp;uri=CELEX%3A32010R0185">https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?qid=1402552593756&amp;uri=CELEX%3A32010R0185</a> <a href="https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?qid=1402552807473&amp;uri=CELEX%3A32013R0245">https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?qid=1402552807473&amp;uri=CELEX%3A32013R0245</a> <a href="https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?qid=1402552858979&amp;uri=CELEX%3A32013R0246">https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?qid=1402552858979&amp;uri=CELEX%3A32013R0246</a> <a href="https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?qid=1402552768303&amp;uri=CELEX%3A32009R0272">https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?qid=1402552768303&amp;uri=CELEX%3A32009R0272</a> <a href="https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?qid=1402552593756&amp;uri=CELEX%3A32010R0185">https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?qid=1402552593756&amp;uri=CELEX%3A32010R0185</a> <a href="https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?qid=1402552807473&amp;uri=CELEX%3A32013R0245">https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?qid=1402552807473&amp;uri=CELEX%3A32013R0245</a> <a href="https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?qid=1402552858979&amp;uri=CELEX%3A32013R0246">https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?qid=1402552858979&amp;uri=CELEX%3A32013R0246</a>
Teaser	
Volltext	<p>Für Abflüge innerhalb der Europäischen Union sowie in weiteren europäischen Ländern (Schweiz, Island, Norwegen) gelten folgende Regelungen zur Mitnahme von Flüssigkeiten im Handgepäck:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Flüssigkeiten, Gele und Aerosole (wie Kosmetik und Toilettenartikel, Gels, Pasten, Cremes, Lotionen, Gemische aus flüssigen und festen Stoffen, Parfums, Behälter unter Druck, Dosen, Wasserflaschen etc.), die nicht Medikament oder Spezialnahrung sind, dürfen nur in Behältnissen bis zu 100 ml im Handgepäck transportiert werden.</li> <li>• Diese Behältnisse müssen in einem transparenten, wiederverschließbaren Beutel mit einem Fassungsvermögen von bis zu 1 Liter Inhalt - vollständig schließbar - verpackt sein.</li> <li>• Die Beutel von bis zu 1 Liter Inhalt müssen Sie selbst vor dem Abflug erwerben. Sie sind in vielen Supermärkten zum Beispiel als Gefrierbeutel erhältlich.</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der einsehbare Plastikbeutel ist getrennt vom übrigen Handgepäck bei der Kontrollstelle vorzulegen.</li> <li>• Medikamente sowie Spezialnahrung wie zum Beispiel Babynahrung dürfen Sie weiterhin im Handgepäck transportieren. Sie müssen nachweisen, dass Sie diese Medikamente und Spezialnahrung während des Fluges benötigen.</li> <li>• Flüssigkeiten aus Duty-free-Einkäufen von jedem Flughafen und Flugzeug können Sie im Handgepäck transportieren. Voraussetzung ist, dass sich die Flüssigkeit in einem unbeschädigten, versiegelten Sicherheitsbeutel befindet.</li> </ul> <p>Achtung:</p> <p>Produkte und Beutel, die nicht den Maßgaben entsprechen, dürfen nicht mit im Handgepäck transportiert werden</p>
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• durchsichtiger, wiederverschließbarer Beutel, max. 1 Liter Fassungsvermögen</li> <li>• ggf. Medikamentennachweis</li> </ul>
<b>Voraussetzungen</b>	
<b>Kosten</b>	Keine
<b>Verfahrensablauf</b>	<p>Sie nehmen unaufgefordert alle Flüssigkeiten aus ihrem Gepäck und legen diese für die Luftsicherheitskontrolle vor. Das Sicherheitspersonal überprüft Flüssigkeiten, flüssige Medikamente und flüssige Spezialnahrungen mit einer besonderen Kontrolltechnik. Sollte die Ungefährlichkeit einer Flüssigkeit nicht zweifelsfrei festgestellt werden können, dürfen Sie diese Flüssigkeit nicht im Handgepäck mitnehmen.</p>
<b>Bearbeitungsdauer</b>	Die Kontrolle findet bei der allgemeinen Luftsicherheitskontrolle statt.
<b>Frist</b>	Keine
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Flüssigkeiten über 100 ml, die nicht Medikamente,</li> </ul>

## Modul

## Sachverhalt

Spezialnahrung oder Duty-free-Einkauf sind, dürfen Sie nicht im Handgepäck transportieren.

- Flüssigkeiten, Gels und Aerosole, die Sie nicht zwingend während Ihres Aufenthalts an Bord benötigen, sollten Sie nach Möglichkeit im aufzugebenden Gepäck unterbringen.

## Rechtsbehelf

### Kurztext

Für Abflüge innerhalb der Europäischen Union sowie in weiteren europäischen Ländern (Schweiz, Island, Norwegen) gelten folgende Regelungen zur Mitnahme von Flüssigkeiten im Handgepäck:

- Flüssigkeiten, Gele und Aerosole (wie Kosmetik und Toilettenartikel, Gels, Pasten, Cremes, Lotionen, Gemische aus flüssigen und festen Stoffen, Parfums, Behälter unter Druck, Dosen, Wasserflaschen etc.), die nicht Medikament oder Spezialnahrung sind, dürfen nur in Behältnissen bis zu 100 ml im Handgepäck transportiert werden.
- Diese Behältnisse müssen in einem transparenten, wiederverschließbaren Beutel mit einem Fassungsvermögen von bis zu 1 Liter Inhalt - vollständig schließbar - verpackt sein.
- Die Beutel von bis zu 1 Liter Inhalt müssen Sie selbst vor dem Abflug erwerben. Sie sind in vielen Supermärkten zum Beispiel als Gefrierbeutel erhältlich.
- Der einsehbare Plastikbeutel ist getrennt vom übrigen Handgepäck bei der Kontrollstelle vorzulegen.
- Medikamente sowie Spezialnahrung wie zum Beispiel Babynahrung dürfen Sie weiterhin im Handgepäck transportieren. Sie müssen nachweisen, dass Sie diese Medikamente und Spezialnahrung während des Fluges benötigen.
- Flüssigkeiten aus Duty-free-Einkäufen von jedem Flughafen und Flugzeug können Sie im Handgepäck transportieren. Voraussetzung ist, dass sich die Flüssigkeit in einem unbeschädigten, versiegelten Sicherheitsbeutel befindet.

Achtung: Produkte und Beutel, die nicht den Maßgaben entsprechen, dürfen nicht mit im Handgepäck transportiert werden.

**Modul**

**Sachverhalt**

**Ansprechpunkt**

Bundesministerium des Innern Bürger-Service

Graurheindorfer Straße 198 53117 Bonn

Öffnungszeiten: Mo: 07:00 - 20:00 Uhr Di: 07:00 - 20:00  
Uhr Mi: 07:00 - 20:00 Uhr Do: 07:00 - 20:00 Uhr Fr:  
07:00 - 20:00 Uhr

Tel.: +49 228-99681 0 E-Mail :  
buergerservice@bmi.bund.de

**Zuständige Stelle**

**Formulare**

**Ursprungsportal**

Liquids in passengers' hand baggage, Flüssigkeiten im  
Handgepäck der Fluggäste